



Sitzungsvorlage 680/295/2023

Amt/Abteilung: Bauverwaltung Datum: 19.01.2023	Aktenzeichen: 60_41_02_30		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	30.01.2023	Vorberatung N	
Stadtvorstand	13.02.2023	Vorberatung N	
Ortsbeirat Wollmesheim	02.02.2023	Vorberatung Ö	
Mobilitätsausschuss	08.02.2023	Vorberatung Ö	
Ortsbeirat Arzheim	08.02.2023	Vorberatung Ö	
Ortsbeirat Mörzheim	23.02.2023	Vorberatung Ö	
Ortsbeirat Nußdorf	14.02.2023	Vorberatung Ö	
Ortsbeirat Dammheim	06.03.2023	Vorberatung Ö	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	07.03.2023	Entscheidung Ö	

Betreff:

Bauprogramm der ausbaubeitragsfähigen Maßnahmen nach dem A-Modell für das Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

Dem Bauprogramm der ausbaubeitragsfähigen Maßnahmen im Jahr 2023 nach dem A-Modell (1-jährige Periode) für die Abrechnungsgebiete Arzheim, Dammheim, Mörzheim, Nußdorf und Wollmesheim nach Anlage 1 wird zugestimmt.

Begründung:

In der Stadt Landau in der Pfalz werden seit 2010 wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für den Ausbau der Infrastruktureinrichtungen erhoben. Grundlage der Beitragshöhe bilden hierbei Bauprogramme, die entsprechend der Ausbaubeitragssatzung vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen beschlossen werden.

Eine nähere Betrachtung und Erläuterung der vorgenannten Modelle ist bereits im Gremienlauf zur Beschlussvorlage "Änderung der Ausbaubetragsatzung" (siehe hierzu SiVo 300/031/2021) erfolgt.

In der Anlage aufgeführt sind die Bauprogramme für das Jahr 2023 nach dem A-Modell für

- das Abrechnungsgebiet Arzheim,
- das Abrechnungsgebiet Dammheim,
- das Abrechnungsgebiet Mörzheim,
- das Abrechnungsgebiet Nußdorf sowie
- das Abrechnungsgebiet Wollmesheim.

Für die nach dem A-Modell abzurechnenden Gebiete Mörlheim Ort und Mörlheim GE Gebiet sind im Jahr 2023 keine ausbaubeitragsfähigen Maßnahmen geplant.

Aufbauend auf dem baulichen Zustand der Verkehrswege und

Infrastruktureinrichtungen im Stadtgebiet der Stadt Landau in der Pfalz wird für das Jahr 2023 ein neues Bauprogramm erstellt.

Aufgeführt sind hier nur Maßnahmen, die mit Ausbaubeiträgen anteilig finanziert werden. Maßnahmen der erstmaligen Herstellung, Maßnahmen auf freier Strecke (z.B. K 8 zwischen Nußdorf und Godramstein) oder reine Straßensanierungsmaßnahmen sind kein Bestandteil der Bauprogramme, werden jedoch in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Der angegebene Beitragssatz je Abrechnungsgebiet bezieht sich auf ein Mustergrundstück mit einer Grundstücksfläche von 600 m² und 2-geschossiger Bauweise.

Die Bauprogramme stehen unter dem Vorbehalt der Haushaltsplanung. Sollten sich hier Änderungen ergeben, müssen die Bauprogramme im Rahmen der beitragsfähigen Gesamtsummen angepasst und fortgeschrieben werden. Die Mittel für die aufgeführten Maßnahmen sind im Haushalt der Stadt Landau im Jahr 2023 veranschlagt.

Abrechnungsgebiet Arzheim:

Die wiederkehrenden Beiträge für den Straßenbau Arzheimer Hauptstraße/Prinz-Eugen-Straße/Rohrgasse wurden bereits im Jahr 2022 erhoben. Die Baumaßnahme ist fertig gestellt, es liegen jedoch noch nicht alle Rechnungen vor, sodass aus formalen Gründen die Maßnahme auch in das Bauprogramm 2023 aufgenommen werden muss. Eine erneute Beitragserhebung erfolgt nicht, die Beiträge werden aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 übertragen.

Neu aufgenommen wird die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich Rummelsberg/ Rummelsgasse.

Abrechnungsgebiet Dammheim:

Die wiederkehrenden Beiträge für den Straßenbau in der Bornheimer Straße wurden bereits im Jahr 2022 erhoben. Die Baumaßnahme ist fertig gestellt, es liegen jedoch noch nicht alle Rechnungen vor, sodass aus formalen Gründen die Maßnahme auch in das Bauprogramm 2023 aufgenommen werden muss. Eine erneute Beitragserhebung erfolgt nicht, die Beiträge werden aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 übertragen.

Abrechnungsgebiet Mörzheim:

Die Endabrechnung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung Unterstraße, Herrenstraße, Kappbachstraße ging erst in diesem Jahr beim Stadtbauamt ein, sodass auch erst im Jahr 2023 die Beiträge erhoben werden können.

Abrechnungsgebiet Nußdorf:

Neu aufgenommen wird die Erneuerung der Gehwege in der Gartenstraße, Am Frankengarten, Viermorgenstraße, Hubhofstraße.

Die Endabrechnung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung Walsheimer Straße/ Geißelgasse ging erst in diesem Jahr beim Stadtbauamt ein, sodass auch erst im Jahr 2023 die Beiträge erhoben werden können.

Abrechnungsgebiet Wollmesheim:

Neu aufgenommen wird die Erneuerung der Gehwege Am Mütterle.

Die wiederkehrenden Beiträge für Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Wollmesheimer Hauptstraße wurden bereits im Jahr 2022 erhoben. Da für das Jahr 2022 noch keine Rechnungen vorliegen, werden die Mittel in das Jahr 2023 übertragen. Eine erneute Beitragserhebung erfolgt nicht. Aus formalen Gründen muss die Maßnahme jedoch in das Bauprogramm 2023 aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☐ / Nein ☒

Begründung: Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Kriterien der Nachhaltigkeitseinschätzung.

Anlagen:

Anlage 1: Bauprogramm 2023, A-Modell

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Rechtsamt

Schlusszeichnung:

